

Auszug aus der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Pelm für das Haushaltsjahr 2018

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

Gemeindeeinrichtung	der Grundgebühr	vom Hundertsatz EURO
1. Friedhof		
I. Reihen-Einzelgrabstätte		
Überlassung einer Reihen-Einzelgrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene		
a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	100,00 v. H.	90,00 €
b) ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	100,00 v. H.	370,00 €
II. Reihen-Doppelgrabstätten		
1. Verleihung des Nutzungsrechtes an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung	100,00 v. H.	740,00 €
III. Urnen-Grabstätten		
Überlassung einer Urnen-Einzelgrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung	100,00 v. H.	220,00 €
Überlassung einer Urnen-Doppelgrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung	100,00 v.H.	300,00 €
Dies gilt auch für Beisetzungen in vorhandene Grabstätten.		
IV. Wiesengräber		
Wiesengrabstätte als Einzelgrab	100,00 v.H	1.800,00 €
Wiesengrabstätte als Doppelgrab	100,00 v.H.	2.800,00 €
Wiesenurnengrabstätte als Einzelgrab	100,00 v.H.	1.000,00 €
Wiesenurnengrabstätte als Doppelgrab	100,00 v.H.	1.100,00 €
Die Beschriftung der Grabplatten enthält den Vor- und Zunamen sowie das Geburts- und Sterbejahr. Zusätzlich kann eine Rose oder ein Kreuzmotiv gewählt werden, was zu zusätzlichen Kosten von 55,00 € führt.		
V. Ausheben und Schließen von Gräbern		
1. Für die Bestattung von Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	100,00 v. H.	200,00 €
2. Für die Bestattung von Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	100,00 v. H.	450,00 €
3. Für die Beisetzung einer Urne	100,00 v. H.	110,00 €
4. Für anonyme Urnenbeisetzungen	100,00 v. H.	210,00 €
VI. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen		
1. Für das Ausgraben von Aschen/Urnen	100,00 v. H.	100,00 €

VII. Benutzung der Leichenhalle und ihrer Einrichtungen

1. Für die Benutzung des Aufbewahrungsraumes und der Einsegnungshalle	100,00 v. H.	50,00 €
---	--------------	---------

VIII. Abraumbeseitigung

Für Abraumbeseitigung (Kränze, Blumenschmuck, u. ä.) wird nach jeder Bestattung eine einmalige Gebühr erhoben von	100,00 v. H.	80,00 €
---	--------------	---------

X. Laufende Friedhofsgebühren

Für die Unterhaltung des Friedhofs und seiner Anlagen werden von den Nutzungsberechtigten für ab dem 1.1.2013 neu angelegte Grabstellen jährlich folgende Gebühren je Grabstelle erhoben:

Für Reihen-Einzelgrabstätten, Doppel-Grabstätten und Urnen-Grabstätten Diese Gebühren werden ab dem Folgejahr nach der Beisetzung erhoben.		15,00 €
---	--	---------